

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Verleger: Verlagsanstalt Dr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2496.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigenblatt teile 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 800 M., unter Einverständnis 1000 M., Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragende Redaktionen: Landtags-Beilage, Zeitung des Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landwirtschaftsministerien, Jahresbericht und Rechnungsabgleich der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 102

Donnerstag, 3. Mai

1923

Deutschland wartet auf Antwort.

Der Wortlaut der deutschen Note.

Die von uns gestern bereits im Auszug wiedergegebene Note, die die deutsche Regierung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Königlich belgische Regierung, die französische Regierung, die Königlich großbritannische Regierung, die Königlich italienische Regierung und die Kaiserlich japanische Regierung gesandt hat, hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung hat von jeher den Standpunkt vertreten und sieht sich durch die gegenwärtige internationale Diskussion veranlaßt, von neuem zu betonen, daß Fragen, von deren Regelung der auch von Deutschland gewünschte Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und darüber hinaus die wirtschaftliche Gesundung und der Friede Europas abhängen nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung gelöst werden können. Die im Widerspruch hiermit erfolgte Besetzung des Ruhrgebietes hat die Verständigung mit passivem Widerstand beantwortet. Die deutsche Regierung teilt den Wunsch aller Völker mit, daß die täglich sich verschärfende Spannung gelöst und der unglückseligen Zerstörung wirtschaftlicher Werte Einhalt getan werde. Sie hat sich daher entschlossen, nachmals einen Versuch in dieser Richtung zu machen, ohne damit ihren Rechtsstandpunkt zu verlassen und

ohne den passiven Widerstand aufzugeben,

der fortgesetzt werden wird, bis die Räumung der über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete und die Wiederherstellung vertragmäßiger Zustände in den Rheinlanden erreicht sind. Trotz der Ereignisse der letzten Monate hat Deutschland an seiner Bereitwilligkeit festgehalten, für Zwecke der Reparationen, namentlich für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, zu leisten, was immer in seiner Kraft liegt. Jeder Versuch, diese Bereitwilligkeit in die Form praktischer Vorschläge zu kleiden, wird jedoch dadurch erschwert, daß es bei der Befreiung der deutschen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse nicht möglich ist, die Leistungsfähigkeit Deutschlands in seinen endgültigen Ziffern abzuschätzen. Daher muß jede Lösung einen elastischen Faktor enthalten, der der gegenwärtigen Unmöglichkeit einer sicheren Abschätzung Rechnung trägt. Ferner ist zu beobachten, daß Deutschland, da ihm Überreste einer produktiven Wirtschaft fehlen, für die nächste Zeit größere Kapitalbeiträge aus eigenen Mitteln nicht anzubringen vermag und deswegen hierfür auswärtiger Anleihen bedarf, deren Aufnahme die Wiederherstellung des deutschen Kreditwesens zur Voraussetzung hat.

Von diesen Erwägungen ausgehend und im Einklang mit den Grundgedanken des für die Pariser Konferenz von ihr bereitgestellten Planes sieht die deutsche Regierung ihre Vorschläge zum Reparationsproblem und den damit verbundenen politischen Fragen wie folgt zusammen:

Die Gesamtverschuldung Deutschlands zu finanzieren und Zahlungen aus dem Vertrag von Versailles wird auf 30 Milliarden Goldmark

festgesetzt, die mit 20 Milliarden bis zum 1. Juli 1927, mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1929 und mit 5 Milliarden bis zum 1. Juli 1931 durch Ausgabe von Anleihen zu normalen Bedingungen auf dem internationalen Geldmarkt anzubringen sind.

1. Die ersten 20 Milliarden Goldmark werden sofort zur Zeichnung aufgelegt. Die Anleihegelder bis zum 1. Juli 1927 werden aus dem Anleiheerlös entnommen und in einem von der Reparationskommission zu beaufsichtigenden Fonds hinterlegt. Soweit die 20 Milliarden Goldmark bis zum 1. Juli 1927 nicht durch Anleihen aufgebracht

werden können, sind sie von diesem Zeitpunkt an mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. zu tilgen.

2. Falls die beiden Beträge von je 5 Milliarden Goldmark bis zu den dafür vorgesehenen Terminen im Anleihewege zu normalen Bedingungen nicht voll anzubringen sind, soll eine unparteiische internationale Kommission darüber entscheiden, ob, wann und wie der nicht gedeckte Rest anzubringen ist.

Der Reichskanzler zur Note.

Berlin, 2. Mai.

In der heutigen Sitzung der Minister und Staatspräsidenten gab der Reichskanzler Dr. Cuno die deutsche Note bekannt und führte u. a. aus:

Heute wird den Völkern eine Note der Reichsregierung übergeben. Das ist ein ungewöhnlicher Schritt, der dem Wiederaufbau dienen soll, während sein Wikingen dauernde Verzerrung des Weltmarktes und die Verletzung der Rechte für die Reparationen bereitgestellten Mittel und Ressourcen bedeuten und für beide Teile innere Belastungen und Erschütterungen auslösen könnte, die für Europa und die Welt voller Gefahren sein würden.

Unsere bisherigen Vorschläge gingen bis zum Höchstmöglichen. Sie sind von Frankreich abgelehnt worden und ohne jeden Rechtsgrund mit dem Ruhr einbruch, den Eingriff in den vertragmäßigen Zustand der Rheinlande und dem Einbruch in andere deutsche Länder beantwortet worden, dessen Auswirkungen in immer rücksichtsloseren Formen wir täglich erleben.

In der einmütigen Erkenntnis, daß von der Reichsregierung alles gethan ist, hat das deutsche Volk zur Waffe des passiven Widerstandes gegriffen, und hält sie in harter treuer Hand. Die Reichsregierung ist nicht müde geworden, alle Wege zu gehen, die zum Ziele führen können, aber nichts könnte sie veranlassen, den Weg des Diktates des Ultimatum oder gar der freiwilligen Annahme unerfüllbarer Bedingungen zu beschreiten.

Der Vorwurf, daß Deutschland nicht zahlen wolle, darf nicht wiederkehren um keinen Preis. Die Regierung ist in einem sorgfältigen Schritt weitergegangen, indem sie über die Erklärung der Zahlungsbereitschaft hinaus die Konten deutlich gezeichnet hat, die für die Lösung in Betracht kommen. Wir haben diesen Schritt gewagt, um abschließend zu sagen, was wir als ehrliche Männer können und wollen. Was die Reparationssumme anlangt, so haben wir erneut versucht, zahlenmäßig eine Abgrenzung für unsere Verpflichtungen zu finden. Dieser Versuch war schwerer als je. Wir haben als Ausgangspunkt der Verhandlungen die 30 Milliarden Goldmark gewählt, die durch Anleihen aufgebracht werden sollen. Diese Schuld wird schwer auf uns laßen. Die Zahlungen, soweit sie durch den Ruhrerbruch unterbrochen waren, sollen wieder ausgenommen und auf unsere Schuld angerechnet werden.

Wir wollen unter allen Umständen, daß das, was wir zulassen, auch erfüllt wird. Wir sind bereit, für die Beträge, die wir im Anleihewege erhalten, jedwede wirtschaftliche Sicherheit zu stellen. Alles, was dem Reich und den Ländern gebrät, ist bereits kraft des Pariser Vertrages der Gegenwart: dreifach. Wir gehen darüber hinaus. Wir wollen und

werden es durchführen, daß auch die deutsche Wirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Finanz mit ihren gesamten Kräften sich bereitstellen in konkreter Form für die Sicherung der Anleihe, die wir auf dem Weltmarkt erhalten.

Nur im Wege der Verhandlungen von Mann zu Mann kann gesunden werden, was dem andern eine genügende Sicherheit zu sein scheint. Aber wir werden in der Erlassung der gesamten deutschen Wirtschaft mit der durch das Gesamtinteresse gebotenen Rücksichtlosigkeit vorgehen. Der Betrag von 30 Milliarden wird der Welt vielleicht zu gering erscheinen, weil sie vergißt, was an ungeheuren Leistungen bisher angebracht wurde in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Not. Wer wagt demgegenüber noch zu behaupten, daß Deutschland nichts geleistet hätte oder nichts leisten wolle. Deutschland wird zur Abtragung der schweren Lasten nur fähig sein bei Wiederherstellung seines Credits und seiner inneren finanziellen Ordnung. Wir wissen, daß in Frankreich ein starker Wunsch besteht nach Ausgleich wirtschaftlicher Interessen. Eine solche Verständigung wäre zu Stande gekommen, wenn nicht Frankreich jede Annäherung und Besprechung darüber abgelehnt hätte.

Auch heute noch wird sich die deutsche Wirtschaft einer solchen Zusammenarbeit nicht entziehen. Zu Frankreich immer noch von der Sorge vor deutschen Angriffsbahnen spricht, haben wir auch die Frage der politischen Sicherheit für Frankreich und Deutschland nicht unerörtert gelassen. Denn wir sind es unserem Volke schuldig, ihm die Sicherheit friedlicher Arbeit in gleicher Weise zu garantieren wie den anderen. An der Wiederherstellung des status quo ante hat auch Frankreich das größte Interesse. Es muß den Nacheinfall finanzieren. Ich erinnere an die ungeheure Lasten, die sich die Besatzungstruppen in den vier Jahren nach dem Kriege auf 1/2 Milliarden Goldmark belaufen haben, mehr als früher Deutschland für seine gesamte Heere- und Marinemacht angewandt habe.

Wir sind bereit, der Zerstörung Einhalt zu tun. Aber wir sind auch bereit, bis zum letzten Rest unserer eigenen Kraft anzuhalten, was den Tod jeder Reparation bedeuten würde. Wir sind dazu bereit, weil wir wissen, daß, wenn unser Vorschlag nicht als Verhandlungsbasis angenommen wird, der Wille der anderen nicht auf Reparation, sondern auf Annexion oder Zerstörung abzielt und es sich für uns nur um Sein oder Nichtsein handelt.

Die Welt hat bisher dem Zwiste wie einem Schauspiel zugehört, ohne sich sonderlich dafür zu interessieren. Wir haben sie nochmals ausdrücklich vor die Frage gestellt, ob sie den Frieden will, oder die Fortdauer eines Konfliktes, der zu unberechenbaren Ereignissen führen kann. Die Welt hat das Wort.

sprechendes Komitee von internationalen Geschäftsmännern, in dem Deutschland gleichberechtigt vertreten ist, oder ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Reparationskommission und der deutschen Regierung, sowie einem Obmann, um dessen Ernennung, falls sich die beiden anderen Mitglieder über seine Person nicht einigen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gebeten werden soll.

3. Deutschland wird in Anrechnung auf seine Schuld nach den Bestimmungen der bestehenden Verträge Sachleistungen ausführen, über deren Ausmaß nähere Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß sie mit diesem Vorschlag

bis an die äußerste Grenze

besten gegangen ist, was Deutschland bei Anspannung aller Kräfte zu leisten vermag: sie hat nach der durch die Wahrnehmung verursachten weiteren schweren Zerstörung und Schwächung der deutschen Wirtschaft ernste Zweifel, ob nicht der Vorschlag die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigt. Die deutsche Regierung ist fern davon überzeugt, daß kein Anhejänger, der die Schmälerung der Produktionsbasis Deutschlands und die Verzögerung seiner Vermögenssubstanzen durch die bereits bewirkten großen Leistungen verabsichtigt, bei objektiver Beurteilung zu höheren Schätzungen gelangen kann.

Sollte diese Auffassung von der anderen Seite nicht geteilt werden, so schlägt die deutsche Regierung vor, entsprechend der Anregung des Staatssekretärs Hughes, das gesamte Reparationsproblem einer von jeder politischen Einwirkung unabhängigen internationalen Kommission zu unterbreiten.

Die deutsche Regierung ist bereit, für die von ihr angebotenen Leistungen

spezielle Garantien

zu stellen. Der gesamte Besitz und alle Einkommensquellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder sind bereits nach dem Vertrage von Versailles besetzt. Nur im Wege der Verhandlungen mit dem internationalen Anleihekonförium und der Reparationskommission läßt sich feststellen, wie für den Anleiheerlös diese Haftung konkret zu gestalten ist und welche Garantien im einzelnen zu stellen sind. Außerdem ist die deutsche Regierung bereit, nach Maßgabe der noch zu treffenden Vereinbarungen durch geeignete Maßnahmen auch auf gezieltem Wege dafür zu sorgen, daß die gesamte deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Anleiheerlöses herangezogen

wird. Die Zahlungen sollen durch langfristige Privatverträge gesichert werden. Die Durchführung der Deutschland obliegenden Verpflichtungen ist abhängig von der Stabilisierung der deutschen Währung. Wenn in Verbindung mit der Regelung des Reparationsproblems die deutsche Währung planmäßig und auf die Dauer stabilisiert werden, so werden gleichzeitig die Beschwerten der anderen Industrieländer über einen ungehinderten Wettbewerb verschwinden. Nach der Stabilisierung werde es auch möglich sein, im Reichshandels- und Wirtschaftsleben die Einheit der Währung und seine Währungsbedürfnisse.

Zur Verwirklichung dieses Programms ist es auch im Interesse der Anleihegläubiger notwendig, daß die gewaltigste Erregung von Forderungen und die Anwendung von Sanktionen künftig unterbleibt und daß Deutschland von den jetzt noch auf ihm lastenden unproduktiven und von den politischen und wirtschaftlichen Gefahren befreit wird. Dem gehört, daß die Einheit der Verwaltung